

Ltd. KVD Allroggen stellte kurz die Aufgaben- und Organisationsstruktur des Dezernates 3 vor. Neben dem Amt 50, 52 und 53 werde künftig auch das kürzlich ins Leben gerufene Kommunale Integrationszentrum zum Dezernat 3 gehören (Näheres hierzu unter TOP 7). Er wies darauf hin, dass künftig die Themen aus den Bereichen der Ämter 52 und 53 im Wesentlichen im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit behandelt würden.

Ltd. KVD Allroggen betonte, der Ausschuss habe in der Vergangenheit gut daran getan, regelmäßig zukunftsrelevante Aufgaben des Sozialbereiches sowie mögliche Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger zu eruieren und hierbei auch finanzielle und haushaltsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Nach Berechnungen des Amtes für Finanzwesen seien die Sozialtransfers in ihrem Nettoaufwand in der Zeit zwischen 2012 und 2014 um knapp 18 % gestiegen. Angesichts der Millionenausgaben im Sozialbereich bedeute dies eine gewaltige Steigerung. Beispielsweise liege die Steigerung bei der Eingliederungshilfe im gleichen Zeitraum bei ca. 140 %. Der Ausschuss habe diese Veränderungen stets genau im Blick gehabt, um solchen Kostenentwicklungen frühzeitig entgegenwirken und gleichzeitig die Qualität der Aufgabenwahrnehmung beibehalten zu können. Der Ausschuss werde sich auch künftig mit diesen Themen auseinandersetzen müssen.

Ltd. KVD Liermann gab im Anschluss einen zusammengefassten Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Kreissozialamtes. Er informierte anhand einer Power-Point-Präsentation über statistische Daten pflichtiger und freiwilliger Ausgaben und über die wesentlichen Aufgabenfelder, mit denen das Kreissozialamt befasst ist. Er betonte, diese habe er für seine Präsentation nach aktuell gesellschaftlicher Bedeutung gegliedert: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitsintegration, Inklusion, Demografischer Wandel, Sicherung im Alter und weitere Unterstützungen seien die Oberthemen, denen die einzelnen Dienstleistungen zuzuordnen seien.

In der Gesamtschau seien die hohen Ausgaben im SGB II-Bereich, die zu Lasten des Kreishaushaltes anfielen, besonders auffallend. Aber auch bei den Pflichtaufgaben des kommunalen Trägers (SGB II, Bildung und Teilhabe, Grundsicherung SGB XII, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Eingliederungshilfe) gebe es einen erheblichen Zuwachs des finanziellen Aufwandes für Leistungen. Die Aufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben hätten sich im Gegensatz hierzu kaum verändert. Insgesamt sei in der Zeit von 2012 bis 2014 ein Anstieg der Transferausgaben von rund 150 Mio. Euro auf rund 170 Mio. Euro zu verzeichnen.

Ltd. KVD Liermann bot den Ausschussmitgliedern an, bei Bedarf in den kommenden Ausschusssitzungen einzelne Aufgabenbereiche des Kreissozialamtes noch einmal aufzugreifen und diese dann näher zu beleuchten.

Anmerkung: Die Power-Point-Präsentation kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Ltd. KVD Liermann für seinen Vortrag und wies auf die Informationsmappe „**Rechtzeitig Vorsorge Treffen**“ der Betreuungsbehörde hin, die für die Vorsorge im Alter und bei Erkrankungen wichtige Unterlagen, wie Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen etc. bereithalte.

Anmerkung: Die Informationsmappe „Rechtzeitig Vorsorge Treffen“ steht auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter <http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt50/artikel/06661/> zum Abruf zur Verfügung oder kann bei der Betreuungsstelle (Frau Krämer, Tel. 02241-132396, ute.kraemer@rhein-sieg-kreis.de) angefordert werden.

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich nach den Auswirkungen des Pflegereformgesetzes auf die Arbeit des Kreissozialamtes und bat, in den nächsten Ausschusssitzungen näher auf dieses Thema einzugehen.

Auch SkB Weinrich schlug ergänzend vor, der Ausschuss möge sich mit alternativen Wohnformen und den sich daraus möglicherweise ergebenden Einsparungen gegenüber traditionellen Angeboten befassen.

SkB Degenhardt erbat Zahlen zur finanziellen Beteiligung (Nettoaufwand) des Kreises an den Kosten der Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Ltd. KVD Allroggen sagte zu, dem Ausschuss die Zahlen nachzureichen. Er machte deutlich, dass die Bundesbeteiligung nicht alle Aufwendungen abdecke.

Anmerkung: Der Nettoaufwand der Transferleistungen im Budget des Sozialamtes beläuft sich für das Jahr 2015 auf Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung auf 102,2 Mio. €.